

Protokoll

Nr. XIII/20/2022

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

vom Donnerstag, dem 01.12.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

I. Vorsitzender

Löffler, Guntram

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Eisenkolb, Anke

Höser, Roland

Jäger, Thomas

Komma, Nicole

Dr. Selzer, Dieter

Siats, Günter

Strutz, Birger

von der Schmitt, Christian

vertritt Herr Reinhard Gemander

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Moses, Andreas

Scheer, Cornelia

Schirner, Regina

Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Dr. Göbel, Jürgen

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

Wolf, Markus

LB Techn. Dienste + Landschaft

VIII. Schriftführerin

Voß, Katharina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er ergänzt die Tagesordnung betreffend des SPD-Antrags unter Punkt 3.2. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Ortsbegehung Fasanenweg

Thomas Pauli erläutert, dass der Weg bereits im Juli dieses Jahres während der Bürgerversammlung ein Kritikpunkt gewesen sei und auf Wunsch einer Partei die Ortsbegehung veranlasst worden sei.

Guntram Löffler korrigiert Thomas Pauli, die Ortsbegehung sollte bereits bei der letzten Bauausschusssitzung stattfinden, aufgrund gesundheitlicher Gründe sei der Termin auf den heutigen Abend verschoben worden.

Markus Wolf ergänzt, dass sich die Kosten für die Pflasterung des Weges auf rund 70.000 € belaufen würden.

Regina Schirner merkt an, dass der Weg bereits seit vielen Jahren in diesem Zustand ohne größere Probleme bestehe. Es gebe zwar eine kritische Stelle, jedoch seien die genannten Kosten für eine Pflasterung zu hoch.

Bernd Töpferwien weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Hochwasserproblematik eine Versiegelung der Fläche nicht vorgenommen werden sollte.

2. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/17/2022 über die Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2022

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/17/2022 über die Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2022 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Beratungspunkte

- 3.1 2022-04 Taunuslicht Südlicher Stabelstein - Ergänzung
Freigabe der Entwurfsplanung
Vorlage: 339/2022**

Bernd Töpferwien stellt die Frage, aus welchem Grund Kosten für Kanal und Wasser erhoben werden würden.

Markus Wolf erläutert, dass es sich bei den aufgestellten Kosten um den Straßenentwässerungskanal handele. Der Bereich sei zudem in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Teilbereich sei im Gegensatz zum zweiten Abschnitt bereits erstmalig erschlossen.

Hans-Peter Fleischer erfragt, wie es sein könne, dass die Stadt bei Vorhaben dieser Art stets zuzahlen müsse.

Thomas Pauli merkt an, dass man zwischen verkauften und von der Stadt erschlossenen Grundstücken unterscheiden müsse.

Andreas Moses stellt die Frage, ob die Entwässerung des geplanten Gewerbegebiets ebenfalls in der Kalkulation berücksichtigt worden sei.

Markus Wolf antwortet, dass in der Vergangenheit ein DN 600 Kanal verlegt worden sei, der das Gebiet nach aktuellem Stand ausreichend entwässern könne.

Günter Siats regt an, dass zu beachten sei, ob die verkehrliche Erschließung der geplanten Bebauung auch über das Gewerbegebiet abgeführt werden könne.

Markus Wolf erläutert, dass eine Wegführung per Ringverkehr in die Heisterbachstraße prinzipiell möglich sei.

Thomas Pauli kommentiert die vorangegangene Aussage von Hans-Peter Fleischer, die Einteilung der beiden Abschnitte zur Erschließung sei auf dem Plan zu erkennen. Die Kosten seien vom Erschließenden zu übernehmen.

Birger Strutz stimmt der Anregung der SPD nicht zu. Das Gewerbegebiet sei nicht ausschließlich über die Heisterbachstraße zu erschließen.

Bernd Töpferwien stellt die Frage, wie der Verkehr der 22 geplanten Häuser bewältigt werde. Die Taunusstraße sowie der Stabelsteiner Weg seien dafür nicht ausgelegt.

Thomas Pauli widerspricht Bernd Töpferwien. Die angrenzenden Straßen würden den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können. Zudem sei es nicht sinnvoll, ein Verkehrskonzept ohne städtebauliche Grundlage zu entwickeln.

Andreas Moses stimmt Thomas Pauli zu. Es sei noch zu früh, um über mögliche Ein- und Ausfahrten sprechen zu können. Zudem könne man niemandem eine Wegerichtung vorschreiben. Herr Moses spricht sich dafür aus, dass die Anregung seitens SPD nicht als fester Beschluss gefasst werden solle.

Thomas Pauli schlägt eine alternative Formulierung vor. Eine zweite Erschließungsstraße sei im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebiets Wenzholz zu prüfen.

Günter Siats merkt an, dass der Schwerverkehr nicht über den alten Ortskern geführt werden solle.

Andreas Moses habe Günter Siats nicht unterstellt, dass der Schwerlastverkehr über den alten Ortskern geleitet werden solle. Es gehe um den Verkehr, den alle nutzen könnten.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage mit dem Beschluss des Magistrats abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

die vorgelegte Entwurfsplanung über das Ing. Büro Dr. Wieland, Mühlalstraße 16, 64297 Darmstadt, für die Baumaßnahme „2022-04 Taunuslicht Südlicher Stabelstein“ umzusetzen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Vorgriff auf die zu erwartende Haushaltsgenehmigung 2023, über Investitionsnummern 720-00-2, 720-00-3 und 720-00.4.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3.2 SPD-Antrag

Guntram Löffler weist die Anwesenden darauf hin, dass der geänderte Beschlussvorschlag zum Antrag der SPD allen vorliege. Dieser ist dem Protokoll beigelegt.

Thomas Pauli teilt mit, dass die erstellte Matrix die Maßnahmen darstelle, die in der Zukunft umgesetzt werden würden.

Guntram Löffler ergänzt dazu, dass die aufgeführten Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

Hans-Peter Fleischer bedankt sich zunächst bei Markus Wolf für die zeitige Erstellung der Matrix. Zum Antrag der SPD merkt er an, dass gemäß Aussage des Bürgermeisters eine Software zur Simulation zur Verfügung gestellt werde, die ermittle an welchen Stellen Regenrückhaltebecken zu errichten wären. Er hinterfragt, ob der Beginn einer Planung im Vorfeld sinnvoll sei.

Thomas Pauli antwortet, die Simulation werde von einem Ingenieurbüro erstellt. Es handele sich nicht um ein Programm oder Software. Diese könne darstellen, welche Auswirkungen die Maßnahmen mit sich bringen, um so optimal eingreifen zu können.

Hans-Peter Fleischer kritisiert, dass mit einer Planung nicht sogleich begonnen werden solle. Diese könne mehr Schaden anrichten, als Gutes tun. Man solle erst die Aussage des Ingenieurbüros abwarten. Zudem sei Punkt 3 zu schwach formuliert. Den Anwohnerinnen und Anwohnern sollte deutlich gemacht werden, dass sie ihre Grundstücke sauber halten müssten.

Die Regensensoren heiße er gut. Jedoch würden diese keine aktive Maßnahme zur Bewältigung der Hochwasserproblematik darstellen. Herr Fleischer spricht sich dafür aus, die Regensensoren direkt an den Gittern anzubringen, um eine Verstopfung der Gitter melden zu können.

Thomas Pauli kommentiert, es handele sich nicht um einen Regensensor, sondern um eine Regenmessung zur rechtzeitigen Warnung, um die Gitter frei räumen zu können.

Guntram Löffler merkt an, dass die Sensoren in den Oberläufen des Bachs positioniert werden sollten. Eine Anbringung erst am Gitter sei zu spät.

Andreas Moses befürwortet die Matrix, da umfassend auf zukünftige Probleme eingegangen werde. Darüber hinaus solle über den Antrag der SPD abgestimmt werden und nicht über die Matrix. Diese sei lediglich zur Kenntnisnahme. Die Erarbeitung eines Krisenplans solle verwaltungsintern erfolgen.

Eine Informationsveranstaltung sei in Bezug auf die Bewältigung der Hochwasserproblematik fraglich.

Anke Eisenkolb bittet um die Ergänzung des Beisatzes. Punkt 1 sei so zu verstehen, dass eine Planung bereits im Vorfeld begonnen werde.

Bernd Töpferwien stellt fest, eine fachliche Diskussion sei nicht zielführend, aufgrund fehlender Kompetenz.

Birger Strutz stimmt dem Antrag der SPD zu. Er merkt zudem an, dass bereits im vergangenen Jahr ein gemeinsamer Antrag von B-NOW und der CDU gestellt wurde, der allerdings nicht bearbeitet worden sei.

Günter Siats erläutert, dass Punkt 1 nicht den Planungsauftrag als Ziel beinhalte, sondern bei Vorlage aller Gutachten in Planung gegangen werden könne. Zu Punkt 2 merkt er an, dass Markus Wolf eine Auflistung der Kosten für den genannten Bereitschaftsdienst aufstellen solle.

Thomas Pauli merkt an, die Stadtverordnetenversammlung dürfe keine Katastrophenschutzpläne beschließen.

Markus Wolf erläutert, dass eine Pauschalsumme für die Haushaltsplanung vorliegen müsse, um eine rechtzeitige Beauftragung gewährleisten zu können. Sobald die Gutachten vorlägen, könne mit den Maßnahmen begonnen werden.

Darüber hinaus bestehe die Option zur Anbringung eines Wassersensors an den Gittern. Dieser könne die Feuerwehr per Warn-Mail informieren, sobald der Pegelstand steigen würde.

Andreas Moses sei dankbar für die Aufnahme der anderen Ortsteile. Sollte die Formulierung „schnellstmöglich“ bedeuten, könne dem Beginn der Planung von Regenrückhaltmaßnahmen zugestimmt werde.

Nicole Komma führt an, dass der in Punkt 2 aufgeführte Krisenplan im Rahmen einer Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung übermittelt werden solle.

Regina Schirner stimmt dem Antrag zu. Die Erstellung eines Krisenplans werde befürwortet. Der Punkt solle entsprechend umformuliert werden.

Hans-Peter Fleischer stimmt dem Antrag der SPD ebenfalls zu.

Birger Strutz stellt die Frage nach einem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD in den Raum.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag mit der Änderung, dass der Krisenplan im Rahmen einer Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung zu übermitteln ist, abstimmen.

Beschluss

Es wird beschlossen,

- 1) die Planung von Regenrückhaltmaßnahmen in den Bächen Usa, Häuserbach und Arnsbach oberhalb von Anspach, Hausen-Arnsbach und Westerfeld schnellstmöglich voranzutreiben
- 2) dass der Magistrat einen Krisenplan (z.B. Ad-hoc Rohrreinigungen, Bereitschaftsdienst Bauhof mit Kostenangabe) zum Umgang mit Starkregenereignissen erarbeitet und diesen im Rahmen einer Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung übermittelt.
- 3) Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen Anspach, Westerfeld und Hausen durchzuführen und einen in den Stadtteilen zu verteilenden Flyer zu erstellen. Darin sollen u.a. Kontaktmöglichkeiten im Notfall, Akutmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger und Präventionsmaßnahmen für Haus und Hof thematisiert werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Sanierungsnachfrage L3270 an Hessen Mobil

Vorlage: 345/2022

Mitteilung:

Gemäß Antrag 3.3 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2022, wurde an Hessen Mobil eine Anfrage gestellt.

Die Anfrage bezüglich der evtl. gepl. Sanierung der L3270, wurde von Hessen Mobil mit Schreiben vom 02.11.2022 (Anlage) beantwortet.

4.2 Sachstandsbericht 2022 zu Projekten aus dem Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven 2040“

Vorlage: 348/2022

Mitteilung:

Im Jahr 2022 konnte an 4 Schlüsselprojekten weitergearbeitet werden. Darüber hinaus wurde am 21.07.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Entwicklung des Gewerbegebietes Wenzholz, welches bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes als potientes neues Gewerbegebiet für die Neuaufstellung des regionalen Flächennutzungsplanes Südhessen bestimmt wurde, vorzuziehen und ein Zielabweichungsverfahren sowie eine Flächennutzungsplanänderung anzustreben.

Das Schlüsselprojekt 5.1.2 „Vergabematrix für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung“ beinhaltet drei Unterpunkte. In einem der drei Unterpunkte geht es um die Vergabe von Grundstücken zur Bildung von Wohneigentum an private Bauherren. Die Verwaltung hat bereits 2021 neue Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken erarbeitet. Am 21.07.2022 wurde der Beschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu den neuen Vergaberichtlinien gefasst und soll bei der Vergabe der nächsten Wohnbaugrundstücke zur Anwendung kommen.

Ein weiteres Schlüsselprojekt, welches nicht von der Verwaltung angestoßen wurde, sondern aus der aktuellen Situation heraus entstanden ist, ist das Projekt 5.2.4 „Globaler Highway Glasfaser“. Am 22.06.2021 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Firma „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet der Stadt Neu-Anspach abgeschlossen. Derzeit läuft die Akquise für das gesamte Stadtgebiet. Bisher wurden nur die „weißen Flecken“ (Ausbau des Hochtaunuskreises) ausgebaut. Hier befinden sich die beauftragten Firmen noch in den Restarbeiten / Mängelbeseitigung.

Im Juni 2021 hat sich die Stadt Neu-Anspach für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben. Mit einem Teil des zugesprochenen Fördergeldes kann das geplante Schlüsselprojekt 5.3.3 „Architektenwettbewerb Neue Mitte“ bzw. das Schlüsselprojekt 5.3.4 „Marktplatzkonzept-Piazza zum Leben“

finanziert werden. Die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb erfolgte am 12.10.2022. Bis zum 14.11.2022 haben sich 20 Planungsbüros für den Architektenwettbewerb angemeldet. Die erste Preisgerichtssitzung wird voraussichtlich Mitte März 2023 stattfinden. Zudem wurde auf Antrag des Gewerbevereins von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, für die Neue Mitte eine Weihnachtsbeleuchtung zu beschaffen. Diese soll der Belebung während der Advents- und Weihnachtszeit dienen. Die Beleuchtung wird in diesem Jahr erstmals verwendet. Alle anderen kurzfristigen Belebungsmaßnahmen sind durch die Verwaltung in Bearbeitung und sollen mit Fristende des Förderprogramms (Ende 2023) abgeschlossen sein.

4.3 Umnutzung von Haushaltsmitteln

Vorlage: 349/2022

Mitteilung:

Bedingt der aktuellen Versorgungssituation von Gas- und Strommangel und einem möglichen Blackout, werden die drei Feuerwehrgaragehäuser als zentrale Anlaufstationen im Katastrophenfall ausgestattet. Zwingend notwendig für eine derartige Nutzung ist vorrangig eine Einspeisemöglichkeit über externe Stromaggregate. Es hat sich kurzfristig ergeben, dass der Stadt über eine ansässige Firma drei Notstromaggregate mit ausreichender Leistung angeboten wurden. Diese Möglichkeit wurde sofort genutzt und eine Bestellung ausgelöst. Ein Gerät ist vorrätig und für die Zwei bestellten, Liefertermine von 3 Wochen zugesagt. Ebenso wurde ein Dieseltanklager (3000 Liter) mit elektrischer und manueller Pumpe bestellt. Somit ist die Versorgungssicherheit der Notstromaggregate sowie Einsatzfahrzeuge für einen gewissen Zeitraum sichergestellt.

Die Haushaltsstelle IVHH 126-09, (12601) Anschaffung von Warningsirenen, wird im Haushaltsjahr 2022 nicht komplett verwendet werden. Die o.g. Anschaffungen werden daher über diese Haushaltsstelle abgerechnet.

4.4 Bachläufe / Hochwasserschutz

Vorlage: 351/2022

Mitteilung:

Bedingt der bisherigen Hochwassersituationen und Hochwasserschäden teilt die Verwaltung folgendes mit:

- Die Bachläufe und Stabrechen in den gefährdeten Bereichen unterliegen einer ständigen Kontrolle und werden mindestens einmal im Monat kontrolliert.
- Zusätzliche Kontrollen werden bei vorher gesagten Unwettern oder Starkregenereignissen durchgeführt.
- Bei Bedarf werden die Stabrechen von Hand oder mit schwerem Gerät gereinigt. Die Reinigung der Bachläufe erfolgt in Handarbeit.

Die entsprechenden Auswertungen aus Regie68 zu den Leistungen E61 Kontrolle/UH/Pflege Bachläufe und E14 Reinigung Bachläufe/Stabrechen sind beigefügt.

Unwetterwarnungen erhalten der Bauhofsinsatzleiter sowie der Fachbereichsleiter über den deutschen Wetterdienst, hessenWARN und KATWARN, sowie aus Funk- und Fernsehen.

In Bezug auf den letzten Hochwasserschaden in Westerfeld am 18.10.2022, wurden keinerlei Warnungen vorab ausgegeben. Es erfolgte nur lediglich in der Nacht eine Meldung vor möglichen Gewittern. Alle Stabrechen und Bachläufe wurden nachweislich am 10.10.2022 letztmalig kontrolliert.

Sämtliche Pflegearbeiten am und im Gewässer, sowie im Gewässerschutzstreifen werden vorab mit der UNB und UWB abgesprochen. Der machbare und mögliche Umfang wird auch mit diesen zusammen festgelegt. Es dürfen bedingt der Förderungen von EU- Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierung, ohne Freigabe, keinerlei Arbeiten am Gewässer oder dem Gewässerrandstreifen ausgeführt werden.

Des Weiteren finden regelmäßig Bachschauen mit der UWB und auch Ortstermine mit der UNB statt. Gerade mit der UNB wurden in den letzten Wochen großflächige Rückschnitte im Bereich der Bachläufe festgelegt.

5. Anfragen und Anregungen

Entfällt

gez. Guntram Löffler
Ausschussvorsitzender

gez. Katharina Voß
Schriftführerin



Antrag der SPD Fraktion
Neu-Anspach, 1. Dezember 2022

SPD Fraktion Neu-Anspach
Dr. Kevin Kulp
Karl-Arnold-Weg 4
61267 Neu-Anspach
kevin.kulp@spd-na.de
Mobil 0151 52147647

**An den Vorsitzenden des Bauausschusses
Rathaus
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

resultierend aus den Beratungen des Umweltausschusses vom 29.11.2022 reichen wir folgenden Antrag zum Thema „Überflutung in Westerfeld“ zur Beschlussfassung im Bauausschuss und Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung ein:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1) die Planung von Regenrückhaltmaßnahmen in den Bächen Usa, Häuserbach und Arnsbach oberhalb von Anspach, Hausen-Arnsbach und Westerfeld schnellstmöglich voranzutreiben
- 2) dass der Magistrat einen Krisenplan (z.B. Ad-hoc Rohrreinigungen, Bereitschaftsdienst Bauhof mit Kostenangabe) zum Umgang mit Starkregenereignissen erarbeitet und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegt.
- 3) Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen Anspach, Westerfeld und Hausen durchzuführen und einen in den Stadtteilen zu verteilenden Flyer zu erstellen. Darin sollen u.a. Kontaktmöglichkeiten im Notfall, Akutmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger und Präventionsmaßnahmen für Haus und Hof thematisiert werden.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat zur Stadtverordnetenversammlung am 3.11.2022 einen Antrag mit Vorschlägen zur Bewältigung der Überflutungssituationen eingereicht. Durch die Vorarbeit und schnelle Reaktion seitens der Verwaltung sind die Punkte 1-3 sowie 6 des ehemaligen Antrages obsolet geworden. Die übrigen Punkte bleiben indes aktuell und werden hier in aktualisierter Form eingereicht. Es ist unseres Erachtens jeweils Eile geboten, zumal nicht bis zum Haushaltsvollzug des Haushalts 2024 mit der Planung von Maßnahmen abgewartet werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kevin Kulp
Fraktionsvorsitzender